

Die Bilateralen sind in Gefahr!

Die erfolgreichen Bilateralen I stehen am 27. September 2020 auf dem Prüfstand. Nachdem das Stimmvolk 1992 den EWR ablehnte, kämpften wir mit aller Kraft für einen «bilateralen Weg». Wir wollten am grossen europäischen Binnenmarkt dennoch teilhaben, ohne EU- oder EWR-Mitglied werden zu müssen.



Vertragspaket Bilaterale I

Schwierige Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU führten letztlich zum Ergebnis der Bilateralen I. Ein Vertragspaket, das am 21. Juni 1999 unterzeichnet und am 21. Mai 2000 mit 67.2% Ja-Stimmen vom Schweizer Volk angenommen wurde. Das Stimmvolk wusste, dass eine spätere Kündigung eines Abkommens wegen der «Guillotine-Klausel» alle anderen Abkommen infrage stellen würde. Genau diese Klausel ist der riesige «Pferdefuss» der SVP-Begrenzungsinitiative, die am 27. September zur Abstimmung ansteht: Sie will die Zuwanderung neu regeln und gefährdet so unweigerlich das gesamte Vertragspaket.

Arbeitsplätze sichern

Die sieben sektoriellen Abkommen zur Personenfreizügigkeit, zu technischen Handelshemmnissen, zum öffentliche Beschaffungswesen, zur Landwirtschaft, zum Landverkehr, zum Luftverkehr und zur Forschung ermöglichten den Schweizer Unternehmen und der Wissenschaft über 18 Jahre hinweg, chancengleich am europäischen Binnenmarkt teilzunehmen. Ein diskriminierungsfreier Zugang zu diesem Markt, von Malta im Süden bis Finnland im Norden, ist für ein kleines, aber wirtschaftlich starkes Land wie die Schweiz von grösster Bedeutung. Die Abkommen sichern Exportmöglichkeiten, Einkommen und Arbeitsplätze.

Nein zur Begrenzungsinitiative

Nach, oder besser in der Corona-Krise auf den bewährten Marktzugang zu 27 europäischen Volkswirtschaften zu verzichten, wäre mehr als töricht. Ein verantwortungsbewusstes Nein zur Begrenzungsinitiative ist deshalb nicht nur wünschenswert, sondern Pflicht.

Dr. rer. publ. HSG Sven Bradke
Wirtschafts- und Kommunikationsberater,
Geschäftsführer Mediapolis AG in St.Gallen